

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Freudenberg

am 26.10.2015

Anwesend:

- 1. Vorsitzender:** Bürgermeister Roger Henning
- 2. Gemeinderäte:**
- | | |
|----------------|--------------------|
| Manfred Arnold | Christian Bartelt |
| Werner Beck | Hartmut Beil |
| Siegfried Berg | Rolf Döhner |
| Lars Kaller | Margarete Schmidt |
| Siegbert Weis | Ellen Schnellbach |
| Heiko Brand | Klaus Weimer |
| Manfred Zipf | Ronald Grein, |
| Peter Eckert | Roland Hildenbrand |
| Matthias Dick | Peter Klement |

3. Ortsvorsteher:

4. Beamte, Angestellte, usw.: Simone Weimann-Roloff, Matthias Gallas

5. Es fehlten

- beurlaubt: Markus Zipprich Ulrike Maier

- nicht beurlaubt:

Änderungen zur Tagesordnung werden seitens des Gremiums nicht vorgetragen.
Die Herren Dick und Döhner erschienen verspätet mit Aufruf des Tagesordnungspunktes 1.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft und die Presse.
Besonders begrüßt er als Zuhörer den zukünftigen Stadtbaumeister Herrn Eisert. Es wird ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt.
Änderungen zur Tagesordnung werden seitens des Gremiums nicht vorgetragen.

Top 1 Beratung über die Gebührenkalkulation Bestattungswesen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass gemäß den Vorgaben aus der Haushaltsgenehmigung des Jahres 2014 die Gebühren des Bestattungswesens neu kalkuliert wurden. Die Kalkulation hat das Büro Schmidt und Häuser, welches für die Stadt Freudenberg bereits im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Wasser und Abwasser tätig ist, durchgeführt.

Die Verwaltung legt die Gebührenkalkulation wie bereits im Rahmen der Berichterstattung zum Halbjahresbericht 2015 angekündigt nunmehr zur Beratung vor. Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Kalkulation den Gremiumsmitgliedern voll umfänglich mit der Ladung zu dieser Sitzung zugegangen ist. Er führt weiterhin aus, dass die Kalkulation nach den Vorgaben des Kommunalen Abgabenrechts von einer 100 % igen Kostendeckung aus geht. Zudem erklärt er, dass die Kostendeckung im Bestattungswesen nach dem vorläufigen Abschluss des Jahres 2014 bei 50,01 % liegt.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 12.10.2015 bereits mit der Kalkulation befasst und schlägt vor, eine 85 %ige Kostendeckung zu erreichen.

Die Verwaltung geht anhand der nachfolgenden Präsentation auf die Gebührenkalkulation ein.

Kalk. Bestattungsgebühren

- Die Bestattungsgebühren wurden nachdem sich in den letzten Jahren immer wieder zeigte, dass hier eine deutliche Unterdeckung vorliegt nunmehr durch Schmidt und Häuser entsprechend kalkuliert.
- Die letzte Erhöhung wurde zum 01.01.2014 durchgeführt. Die Gebühren waren seit 2006 unverändert geblieben. Es erfolgte hier eine Anpassung.

Kalk. Bestattungsgebühren

- Die Gebühren wurden zwischen rund 6% und 12,5 % je nach Bestattungsart und Vorgang angepasst.
- Bereits in der Darstellung der Jahresrechnung für 2013 wurde aufgezeigt, dass das Bestattungswesen einen Deckungsgrad unter 50 % aufweist. (2012 46,55 %, 2013 46,49 % 2014 vorläufig rund 50 %)
- Es zeigt sich hier, dass die Anpassung der Gebühr zu einer besseren Kostendeckung beigetragen hat, diese aber nicht IM vorgegebenen Kostendeckungsgrad für Ausgleichsstockgemeinden liegt.

Kalk. Bestattungsgebühren

- Es zeigt sich, dass die Anpassung der richtige Schritt war aber angesichts der durchschnittlichen Ausgaben und der schwankenden Bestattungs- und Grabverlängerungsfälle nicht ausreichend.
- Von einer weiteren Kalkulation einer Nutzungsdauer /Grabnutzungsrechte von 25 Jahren wurde abgesehen da kaum in Anspruch genommen 1-2 % aller Bestattungen

Kalk. Bestattungsgebühren

- **Rechtsgrundlagen:**
 - Die Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13 und 14 KAG und den § 12 und 38 GemHVO
 - Nach § 13 KAG können die Gemeinden für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.
 - Die Gebühren sollen höchstens so bemessen werden, dass alle Kosten des Bestattungswesens gedeckt, sowie Rücklagen für wirtschaftliche und technische Entwicklungen gebildet werden können, sowie der Schuldendienst gesichert ist (§ 14 Abs. 1 KAG)
 - § 14 Abs. 3 KAG gewährt eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen
 - Es wird nach dem Nominalwertprinzip vorgegangen.
-
- Bei den Friedhöfen der Stadt Freudenberg handelt es sich gemäß § 1 der Friedhofsatzung der Stadt Freudenberg um eine öffentliche Einrichtung.
 - Berücksichtigt wurden bei der Kalkulation:
 - Unterhaltskosten
 - Betriebskosten
 - Abschreibungen
 - Kalk. Zinsen
 - Es wurde von den Mittelwerten der Jahre 2015 bis 2017 ausgegangen.
 - In der Kalkulation wurde die Restwertmethode mit einem Mischzins von 4 % angenommen.

- Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgelegten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.

- **Ermessensentscheidung**
 - Höhe der Gebührensätze
 - Einführung verschiedener Gebührentatbestände (Grabarten usw.)
 - Abschreibungsmethode
 - Höhe der Abschreibungssätze
 - Höhe Kalk. Zins
 - Prognosen; geschätzte Anzahl künftiger Todesfälle, Kostenzuordnungen

- Die bisher in den Satzung prozentual ausgewiesenen Zuschläge für Bestattungen an Samstagen und nach 17.00 Uhr sind nunmehr betragsmäßig ausgewiesen.
- Die Punkte 2.11 bis 2.21 können nicht prozentual übernommen werden.
- Der Bestattungsvertrag mit der Fa. Busch beinhaltet Beträge als Zuschläge die unterschiedlich sind.
- Der Verwaltungskostenanteil je Bestattung/Beisetzung kann nicht prozentual hochgerechnet werden, da hier keine Zuschläge für Bestattungen/Beisetzungen an Samstagen oder nach 17:00 Uhr gerechtfertigt sind.

- Bei den Beisetzungen von Aschen zeigt sich, dass diese alle nach oben angepasst werden müssen. Wohin gegen die Bestattungen in den Kosten vermindert werden müssen.

Begräbnispreise				
Stufe	Leistung	in Höhe Zuschm- erung	Verfahren 100%	Zuschm- höhe
1.	Verwaltungskosten			
1.1	Bereitstellung zur Aufstellung und Verdringung eines Särchens	18,00 €	nicht kalkuliert	18,00 €
1.2	Bereitstellung für die Beisetzung ausländischer Personen	10,00 €	nicht kalkuliert	10,00 €
1.3	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Besten	180,00 €	nicht kalkuliert	180,00 €
1.4	Zustimmung zur Ausgrabung von Urnen	38,00 €	nicht kalkuliert	38,00 €
2.	Beisetzungskosten			
2.1	Beisetzung			
2.1.1	von Personen im Alter von 0 und 14 Jahren in einem Normalgrab	107,00 €	112,13 €	112,13 €
2.1.1.1	von Personen im Alter von 0 und 14 Jahren in einem Normalgrab für Beisetzungen an Samstagen	700,00 €	101,13 €	101,13 €
2.1.1.2	von Personen im Alter von 0 und 14 Jahren in einem Normalgrab für Beisetzungen nach 17:00 Uhr	688,70 €	117,16 €	117,16 €
2.1.2	von Personen im Alter von 0 und 14 Jahren in einem Tiefgrab	181,00 €	110,18 €	110,18 €
2.1.2.1	von Personen im Alter von 0 und 14 Jahren in einem Tiefgrab für Beisetzungen an Samstagen	171,00 €	113,18 €	113,18 €
2.1.2.2	von Personen im Alter von 0 und 14 Jahren in einem Tiefgrab für Beisetzungen nach 17:00 Uhr	710,10 €	118,70 €	118,70 €
2.1.3	von Personen über 14 Jahren zwischen 14 und 18 Jahren	101,00 €	110,10 €	110,10 €
2.1.3.1	von Personen über 14 Jahren zwischen 14 und 18 Jahren für Beisetzungen an Samstagen	199,00 €	111,11 €	111,11 €
2.1.3.2	von Personen über 14 Jahren zwischen 14 und 18 Jahren für Beisetzungen nach 17:00 Uhr	117,00 €	118,03 €	118,03 €

2.2	Beisetzung von Aschen			
2.2.1	regelmäßig	178,00 €	219,92 €	219,92 €
2.2.1.1	für Beisetzungen an Samstagen	50%	278,55 €	278,55 €
2.2.1.2	für Beisetzungen nach 17:00 Uhr	60%	249,57 €	249,57 €
2.2.1.3	ein Zuschlag für Fels, Frost, starkem Wundwurf bei Naturumgräbern je Stunde tatsächlichen Mehraufwand	50%	45,22 €	45,22 €
2.2.2	für das Ausgraben einer Leiche bei einer Urnengrab			
a)	bis zu 10 Jahren	772,00 €	815,75 €	815,75 €
b)	über 10 Jahre	824,00 €	718,53 €	718,53 €
c)	die Sätze nach Abs. 2.2.2 Buchstaben a + b ermäßigen sich			
	bei Kindern unter 6 Jahren um	50%	nicht kalkuliert	0,50 €
2.2.3	für das Ausgraben einer Urne	178,00 €	219,92 €	219,92 €

2.3	Überlassung eines Kollongrabes (20 Jahre)			
a)	für Kinder bis 6 Jahre	220,00 €	455,44 €	370,00 €
b)	für Kinder über 6 Jahre und Erwachsene	340,00 €	736,40 €	676,00 €
c)	anonymes Kollongrab	340,00 €	736,40 €	676,00 €

2.4 Verleihung von besonderen Gräbnutzungsrechten			
Nutzungsdauer 30 Jahre			
a) für ein Einzelwahlgrab einfachstuf	360,00 €	796,40 €	676,00 €
b) für ein Einzelwahlgrab doppeltstuf	600,00 €	1.014,12 €	882,00 €
c) für ein Doppelwahlgrab einfachstuf	1.140,00 €	1.847,22 €	1.400,00 €
d) für ein Doppelwahlgrab doppeltstuf	1.280,00 €	2.082,66 €	1.770,00 €
e) für ein Einzelwahlgrab mit liegendem Grabmal einfachstuf	1.120,00 €	796,40 €	676,00 €
f) für ein Einzelwahlgrab mit liegendem Grabmal doppeltstuf	1.200,00 €	1.014,12 €	882,00 €
g) für ein Umarmwahlgrab für 2 Umarm	340,00 €	667,48 €	567,00 €
h) für ein Umarmwahlgrab für 4 Umarm	500,00 €	1.102,92 €	927,00 €
i) für ein Naturumarmgrab	600,00 €	790,67 €	672,00 €

2.4.1 ein einmaliger Zuschlag zu 2.3 und 2.4 für			
a) Grabstein und Kalkzonenfundament	316,00 €	316,26 €	316,00 €
b) Grabmalfundament mit Sandsteininfassung Einzelgrab	279,00 €	271,91 €	271,00 €
c) Grabmalfundament mit Sandsteininfassung Doppelgrab	279,00 €	339,74 €	339,00 €
d) Umarmgrab mit Grabmalfundament und Sandsteininfassung	257,00 €	176,13 €	176,00 €
e) Unterbau für liegende Umarmgrabmale	106,00 €	106,06 €	106,00 €

2.51	Benutzung der Leichenhalle	250,00 €	210,66 €	210,00 €
2.52	Benutzung der Leichenhalle für Vortorbene			
	aus dem Bestattungsbereich Wessental	120,00 €	210,66 €	105,00 €
2.55	Benutzung der Kühlrichtungen je angef. Tag		55,19 €	55,00 €

- Bisher wurde da Wessental über keine Leichenhalle verfügt eine reduzierte Lösung gehandhabt und nur die Hälfte verlangt. So lautet auch der Vorschlag zur weiteren Erhebung
- Die Benutzung der Kühlgeräte wurde bisher nicht explizit aufgeführt und kalkuliert.

2.61	Beisetzung der von auswärts überführten Gebeine siehe Nm. 2.1	380,00 €	siehe Nm. 2.1	
2.62	für den Bestattungsordner	50,00 €	67,35 €	67,00 €
2.63	für einen Begräber	70,00 €	88,35 €	88,00 €

- Die Verschiebungen ergeben sich auf Grund,
 - der Kalkulation zugrunde liegenden Bestattungsfälle
 - der einzukalkulierenden Personalkosten pro Fall, die bisher auf die Fläche gerechnet wurden und nicht auf die einzelne Bestattung (102,11 €) umgelegt.
- Die vorliegende Kalkulation geht von einer 100 %igen Kostendeckung aus. Der Vorschlag von einer 85 % igen Deckung der Nutzungsrechte
- Es wird vorgeschlagen die Gebühren bei den Nutzungsrechten auf volle Euro nach unten zu glätten und die damit einhergehende Kostendeckungslücke grundsätzlich zu akzeptieren.

Kalk. Bestattungsgebühren Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Bestattungsgebührenkalkulation vom September 2015 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Bruttoverfahren als Abschreibungsmethode zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen und Zinssätzen sowie der Verzinsungsmethode zu.

Kalk. Bestattungsgebühren

Beschlussantrag

5. Der Gemeinderat stimmt den Prognosen und Schätzungen wie der Anzahl der künftigen Todesfälle, den Kostenzuordnungen in die einzelnen Bereiche der Bestattung und der Grabnutzung zu.
6. Die Stadt Freudenberg unterhält auf ihrem Gemeindegebiet 5 Friedhöfe. Im Rahmen des § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG wird beschlossen, für alle 5 Friedhöfe der Stadt einheitliche Gebühren zu erheben.
7. Der Gemeinderat stimmt den Änderungen des Gebührenverzeichnisses zur Friedhofsatzung zu.
8. Über die Höhe der Gebührensätze ist zu entscheiden und in das vorgelegte Gebührenverzeichnis zur Friedhofsatzung aufzunehmen.

Kalk. Bestattungsgebühren

	gebühren 2014	gebühren 2015	Veränderung
Bestattung			
Bestattungskosten			
01 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
02 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
03 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
04 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
05 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
Bestattungskosten			
Bestattung			
011 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
012 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
013 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
014 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
015 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
016 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
017 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
018 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
019 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
020 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
Bestattungskosten			
Bestattung			
021 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
022 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
023 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
024 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
025 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
026 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
027 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
028 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
029 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
030 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
Bestattungskosten			
Bestattung			
031 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
032 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
033 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
034 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
035 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
036 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
037 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
038 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
039 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%
040 Bestattung der Toten und Beisetzung	1.000,-	1.000,-	0,00%

Kalk. Bestattungsgebühren

2.3 Überlassung eines Reihengrabs (20 Jahre)				
a)	für Kinder bis 6 Jahre	220,00 €	425,44 €	270,00 €
b)	für Kinder über 6 Jahre und Erwachsene	240,00 €	795,40 €	575,00 €
c)	anonymes Reihengrab	240,00 €	795,40 €	575,00 €
2.4 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten				
Nutzungsdauer 20 Jahre				
a)	für ein Einzelwahlgrab einfachtief	560,00 €	795,40 €	575,00 €
b)	für ein Einzelwahlgrab doppeltief	600,00 €	1.014,12 €	651,00 €
c)	für ein Doppelwahlgrab einfachtief	1.140,00 €	1.647,32 €	1.400,00 €
d)	für ein Doppelwahlgrab doppeltief	1.280,00 €	2.082,55 €	1.770,00 €
e)	für ein Einzelwahlgrab mit liegendem Grabmal einfachtief	1.120,00 €	795,40 €	575,00 €
f)	für ein Einzelwahlgrab mit liegendem Grabmal doppeltief	1.200,00 €	1.014,12 €	651,00 €
g)	für ein Urnenwahlgrab für 2 Urnen	240,00 €	557,48 €	357,00 €
h)	für ein Urnenwahlgrab für 4 Urnen	300,00 €	1.102,92 €	927,00 €
i)	für ein Natururnengrab	600,00 €	790,57 €	571,00 €

2.5.1 Einzelmaße, Zuschlag zu 2.3 und 2.4.1 bis				
a)	Gräbchen und Kalksteinfundament	118,00 €	118,00 €	118,00 €
b)	Grabmalfundament mit Seitensteinfassung Einzelgrab	178,00 €	171,91 €	171,00 €
c)	Grabmalfundament mit Seitensteinfassung Doppelgrab	178,00 €	339,71 €	339,00 €
d)	Urnengrab mit Grabmalfundament und Seitensteinfassung	137,00 €	173,18 €	173,00 €
e)	Unterbau für liegende Urnengräber	100,00 €	100,00 €	100,00 €
2.5.2 Ersätze Ersatz eines Nutzungsrechts				
2.5.2.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.4				
2.5.2.2 für eine davon abweichende Nutzungsperiode, entsprechend der demjenigen Nutzungsdauer, angefangen Monate werden nicht angerechnet.				
2.5.3 Gebühren für eine(n) Ehrenbürger(in) oder eine(n) Ehrenring-Träger(in) sind gebührenfrei. Bei Beerdigung des Ehegatten eines Ehrenbürgers oder eines Ehrenring-Trägers, in dessen Grabstätte oder in einer Grabstätte, in der der Ehrenbürger oder Ehrenring-Träger einmal beigesetzt sind, werden 30 % der Gebühren an einer Vollgrabstätte erhoben.				
2.6.1	Beerdigung der Leichenfalle	110,00 €	110,00 €	110,00 €
2.6.2	Beerdigung der Leichenfalle für Verstorbene aus dem Beerdigungsbereich Westfalen	110,00 €	110,00 €	- €
2.6.3	Beerdigung der Kalksteinfassungen je angef. Tag		33,18 €	33,00 €

Kalk. Bestattungsgebühren

verfüge Leistungen			
2.01	Bestattung Person auswärts/überführten Bestens siehe Nm. 2.1	330,00 €	siehe Nm. 2.1
2.02	Für den Bestattungsdienst	10,00 €	07,00 € 07,00 €
2.03	Für einen Begräber	70,00 €	20,00 € 20,00 €
2.04	Zuschlag zu 2.02 bis 2.03		
	an Sonntagen	10%	keine Befreiung 10%
	nach 17.00 Uhr	10%	keine Befreiung 10%
2.7	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener i. d. §§ 1.100a, 1.100b §		
2.71	zu Nm. 2.1 bis 2.3	83,00 €	keine Befreiung 83,00 €
2.72	zu Nm. 2.0, 2.1, 2.2, 2.3, 2.32	10%	keine Befreiung 10%
	Die 2.0 und der Zuschlag nur für den ersten Besten enthalten.		
	Zusammen von dieser Regelung sind Befreiungen von Gebühren für die Bestattung verstorbener Schüler, Studenten und von Personen, die in Pflegeheimen oder bei Familien, die die Pflege aufgenommen haben, untergebracht waren, soweit diese unmittelbar vorher demnachbestattet waren.		
3.	Bei Leistungen, die nach den 2.0 und 2.72 und Bestattung erfolgt von dem geschätzten Maß abweichen, können die Gebühren im Einzelfall angemessen erhöht bzw. verringert werden.		

Kalk. Bestattungsgebühren

- Auf Grund der Änderung der Gebühren muss auch die Friedhofssatzung entsprechend geändert werden, da das Gebührenverzeichnis Bestandteil selbiger ist.

In der sich anschließenden Aussprache und Beratung wird erörtert, welche Investitionen im Bereich der Friedhöfe beabsichtigt sind. Es werden hier die Toiletten in Ebenheid, die Wege in Rauenberg und der Vorplatz in Freudenberg genannt. Auch wird seitens des Vorsitzenden erläutert, dass die Anschaffung weiterer Leichenkühlungen notwendig ist.

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass es angesichts der anstehenden Investitionen wohl nicht ausreichend sein wird, hier derzeit auf eine 85 % Deckung zu gehen, da diese unter diesen Gesichtspunkten nur schwer zu erreichen sein wird.

Im Zusammenhang mit der Thematik Leichenkühleinrichtungen wird seitens des OV Weis der Antrag gestellt für die Ortschaften Ebenheid und Rauenberg welche keine Leichenkühlung haben hier in Anbetracht des Umstandes, dass hier eine Verbringung nach Boxtal oder Freudenberg notwendig wird, die Leichenhallengebühr wie für Wessental zu reduzieren ist, um diesen Umstand auszugleichen.

Aus dem Gremium regt sich kein Widerspruch diesem Ansinnen zu folgen.

Seitens der Herren GR Weimer und Bartelt wird angeregt, eine höhere Deckung ggfs die kalkulierten 100 % zu beschließen und die Gebühr entsprechend festzusetzen.

Den Wortbeiträgen wird seitens der GR Eckert und Schnellbach widersprochen. Diese verweisen auf die heftige Erhöhung die bei der Erreichung eines Deckungsgrades von 85 % gegeben sein wird. Frau Schnellbach verweist auch auf den Umstand, dass viele ältere Personen sich bereits heute Gedanken machen, wie ihre Bestattung angesichts der Gebühren bezahlt werden soll.

Es wird aus dem Gremium darauf verwiesen, dass höhere Gebühren auch die Thematik nach sich ziehen, dass seitens der Bevölkerung erwartet wird, dass sich der Zustand der Friedhöfe verbessert. Hierzu merkt der Vorsitzende an, dass sich die Friedhöfe in einem guten Zustand befinden, auch wenn nunmehr weitere Maßnahmen angedacht sind. Es wird hier seitens der Ortschaften darauf verwiesen, dass der Zustand der Friedhöfe in den einzelnen Ortschaften auch der ehrenamtlichen Arbeit auf den Ortschaften zu verdanken ist.

GR Beil verweist darauf, dass der Verwaltungsausschuss die Kalkulation ebenfalls beraten und hinterfragt hat und der Auffassung war, dass eine rund 85 % Deckung ausreichenden Handlungsspielraum lässt, um in den Jahresabschlüssen eine Deckung von 80 % erreichen zu können.

GR Weis verweist nochmals ausdrücklich auf die Thematik Ausgleichsstock und die damit zusammenhängende Bezuschussung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen in der Beratung mehr gegeben sind, wird diese seitens des Vorsitzenden beendet und festgehalten, dass über die Kalkulation und die Gebührenfestsetzung in der nächsten Sitzung des Gremiums im November entschieden wird.

Top 2 Bekanntgabe von Beschlüssen des Zweckverbandes Wasserversorgung Main-Tauber

Dem Gremium werden die Beschlüsse der Zweckverbandssitzung vom 05.10.2015 anhand der nachfolgenden Präsentation zur Kenntnis gegeben.

Bekanntgabe Beschlüsse Zweckverband Wasserversorgung Main- Tauber

Verbandssitzung vom 05.10.2015

- ▶ Feststellung der Jahresrechnung 2014 mit dem nachfolgenden Ergebnis

	€
1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	2.232.414,57
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
das Anlagevermögen	1.807.211,71
das Umlaufvermögen	425.202,86
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
das Eigenkapital	1.972.997,97
die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00
die Rückstellungen	4.500,00
die Verbindlichkeiten	254.916,00
1.2. Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00
1.2.1. Summe der Erträge	368.064,04
1.2.2. Summe der Aufwendungen	368.064,04

Der Zweckverband Wasserversorgung Main- Tauber, Sitz Freudenberg erstrebt gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung vom 06.12.84 (in der Fassung vom 07.12.84) keinen Gewinn

▶ Verabschiedung Wirtschaftsplan 2015 wie folgt :

Erfolgsplan	
In Einnahmen und Ausgaben mit je	368.100 €
Vermögensplan	
In Einnahmen und Ausgaben mit je	144.380 €
Darlehensaufnahmen sind nicht vorgesehen	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	20.000 €
Die Höhe der Umlage nach § 19 Abs. 1 GKZ wird wie folgt festgesetzt:	
förderabhängige Kosten	
Stadt Wertheim	49.970 €
Stadt Freudenberg	72.240 €
förderunabhängige Kosten	
Stadt Wertheim	104.800 €
Stadt Freudenberg	141.090 €

▶ **Beschlussvorschlag**

Die Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Main-Tauber werden zur Kenntnis genommen.

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis Nachfragen bzw. Bedenken gegen die Beschlüsse des Zweckverbandes werden seitens des Gremiums nicht erhoben.

Top 3 Beratung und Beschlussfassung Vergabe Dachsanierung Feuerwehrhaus Rauenberg; Dachdecker- und Spenglerarbeiten

Der Vorsitzende führt aus, dass die Arbeiten für die Sanierung des Daches am Feuerwehrgerätehaus in Rauenberg nunmehr im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung vergeben.

Bei der Submission am 14.10.2015 um 11.00 Uhr lagen 4 Angebote vor. Die Angebotseröffnung wurde durch Herrn Matthias Mai vom Ingenieurbüro Johann und Eck und Herrn Matthias Gallas von der Stadt Freudenberg vorgenommen.

Bei der formalen Prüfung der Angebote ergaben sich keine Ausschlussgründe für eines der Angebote.

Nach rechnerischer Prüfung (Summen inkl. MWSt.) ohne Nachlässe und Nebenangebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge nach Endsumme:

- 1.) 22.894,76 € Hettiger Bedachungen, Wessental
- 2.) 25.264,91 €
- 3.) 26.072,15 €
- 4.) 28.270,97 €

Nebenangebote waren zugelassen. Es lagen keine Nebenangebote und/oder Preisnachlässe vor.

Nach Wertung und Einrechnung von Nebenangeboten und Nachlässen ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

- 1.) 19.687,10 € Hettiger Bedachungen, Wessental
- 2.) 21.484,83 €
- 3.) 21.583,67 €
- 4.) 22.046,50 €

Nach § 16 Nr.6 Abs. 3 der VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das Annehmbarste erscheint.

Die Fa. Hettiger Bedachungen, Wessental kann als günstigster Bieter gewertet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Dachdecker- und Spenglerarbeiten an die Firma Hettiger Bedachungen, Wessental mit der Gesamtangebotssumme von 19.687,10 € brutto als günstigsten Bieter zu vergeben.

Beschluss

Die Dachdecker- und Spenglerarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Rauenberg werden an die Fa. Hettiger Bedachungen, Wessental zum angebotenen Preis von 19.687,10 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Top 4 Beratung und Beschlussfassung Dorfgemeinschaftshaus Wessental Vergaben

Der Vorsitzende informiert dass die Arbeiten für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Wessental nunmehr im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Im Rahmen der Aussprache vor Eingehen auf die einzelnen Vergaben wurde erörtert, dass die Eigenleistungen für die Maßnahmen bereits laufen. Auf die Nachfrage aus dem Gremium inwieweit die Maßnahmen für die Barrierefreiheit in den Massen enthalten ist, wurde seitens der Fachbereichsleitung II mitgeteilt, dass diese enthalten sein müssten.

a) Verputz- und Trockenbau

Bei der Submission am 14.10.2015 um 09:15 Uhr lagen 4 Angebote vor. Die Angebotseröffnung wurde durch Herrn Matthias Mai vom Ingenieurbüro Johann und Eck und Herrn Matthias Gallas von der Stadt Freudenberg vorgenommen.

Bei der formalen Prüfung der Angebote ergaben sich keine Ausschlussgründe für eines der Angebote.

Nach rechnerischer Prüfung (Summen inkl. MWSt.) ohne Nachlässe und Nebenangebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge nach Endsumme:

- 1.) 12.719,30 € A+R Wachtel, Bürgstadt
- 2.) 12.997,18 €
- 3.) 15.998,47 €
- 4.) 17.458,19 €

Nebenangebote waren zugelassen. Es lagen keine Nebenangebote vor. Ein Bieter gewährt einen Preisnachlass von 5%.

Nach Wertung und Einrechnung von Nebenangeboten und Nachlässen ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

- 1.) 12.083,34 € A+R Wachtel, Bürgstadt
- 2.) 12.997,18 €
- 3.) 15.998,47 €
- 4.) 17.458,19 €

Nach § 16 Nr.6 Abs. 3 der VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Sichtpunkten als das Annehmbarste erscheint.

Die Fa. A+R Wachtel, Bürgstadt kann als günstigster Bieter gewertet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Verputz und Trockenbauarbeiten an die Firma A+R Wachtel, Bürgstadt mit der Gesamtangebotssumme von 12.083,34 € brutto als günstigster Bieter zu vergeben.

Beschluss

Die Verputz- und Trockenbauarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Wessental werden an die Fa. A+R Wachtel, Bürgstadt zum angebotenen Preis von 12.083,84 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

4 b) Elektroarbeiten

Bei der Submission am 14.10.2015 um 10:00 Uhr lagen 2 Angebote vor. Die Angebotseröffnung wurde durch Herrn Matthias Mai vom Ingenieurbüro Johann und Eck und Herrn Matthias Gallas von der Stadt Freudenberg vorgenommen.

Bei der formalen Prüfung der Angebote ergaben sich keine Ausschlussgründe für eines der Angebote.

Nach rechnerischer Prüfung (Summen inkl. MWSt.) ohne Nachlässe und Nebenangebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge nach Endsumme:

- 1.) 5.798,22 € ETB Birkholz, Mondfeld
- 2.) 6.278,17 €

Nebenangebote waren zugelassen. Es lagen keine Nebenangebote und/oder Preisnachlässe vor.

Nach Wertung und Einrechnung von Nebenangeboten und Nachlässen ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

- 1.) 5.798,22 € ETB Birkholz, Mondfeld
- 2.) 6.278,17 €

Nach § 16 Nr.6 Abs. 3 der VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Sichtpunkten als das Annehmbarste erscheint.

Die Fa. ETB Birkholz, Mondfeld kann als günstigster Bieter gewertet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Elektroarbeiten an die Firma ETB Birkholz, Mondfeld mit der Gesamtangebotssumme von 5.798,22 € brutto als günstigster Bieter zu vergeben.

Beschluss

Die Elektroarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Wessental werden an die Fa. ETB Birkholz, Mondfeld zum angebotenen Preis von 5.798,22 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

4 c) Fensterarbeiten

Bei der Submission am 14.10.2015 um 10:30 Uhr lagen 2 Angebote vor. Die Angebotseröffnung wurde durch Herrn Matthias Mai vom Ingenieurbüro Johann und Eck und Herrn Matthias Gallas von der Stadt Freudenberg vorgenommen.

Bei der formalen Prüfung der Angebote ergaben sich keine Ausschlussgründe für eines der Angebote.

Nach rechnerischer Prüfung (Summen inkl. MWSt.) ohne Nachlässe und Nebenangebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge nach Endsumme:

- 1.) 3.885,35 € Englert, Wertheim-Sachsenhausen
- 2.) 4.115,02 €

Nebenangebote waren zugelassen. Es lagen keine Nebenangebote und/oder Preisnachlässe vor.

Nach Wertung und Einrechnung von Nebenangeboten und Nachlässen ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

- 1.) 3.885,35 € Englert, Wertheim-Sachsenhausen
- 2.) 4.115,02 €

Nach § 16 Nr.6 Abs. 3 der VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Sichtpunkten als das Annehmbarste erscheint.

Die Fa. Englert, Wertheim-Sachsenhausen kann als günstigster Bieter gewertet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Fensterarbeiten an die Firma Englert, Wertheim-Sachsenhausen mit der Gesamtangebotssumme von 3.885,35 € brutto als günstigster Bieter zu vergeben.

Beschlussvorschlag

Die Fensterarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Wessental an die Fa. Englert, Wertheim-Sachsenhausen zum angebotenen Preis von 3.885,35 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

4d) Heizung und Sanitär

Bei der Submission am 14.10.2015 um 09:45 Uhr lagen 2 Angebote vor. Die Angebotseröffnung wurde durch Herrn Matthias Mai vom Ingenieurbüro Johann und Eck und Herrn Matthias Gallas von der Stadt Freudenberg vorgenommen.

Bei der formalen Prüfung der Angebote ergaben sich keine Ausschlussgründe für eines der Angebote.

Nach rechnerischer Prüfung (Summen inkl. MWSt.) ohne Nachlässe und Nebenangebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge nach Endsumme:

- 1.) 11.466,33 € Neubeck, Dorfprozelten
- 2.) 14.938,67 €

Nebenangebote waren zugelassen. Es lagen keine Nebenangebote und/oder Preisnachlässe vor.

Nach Wertung und Einrechnung von Nebenangeboten und Nachlässen ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

- 1.) 11.466,33 € Neubeck, Dorfprozelten
- 2.) 14.938,67 €

Nach § 16 Nr.6 Abs. 3 der VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das Annehmbarste erscheint.

Die Fa. Neubeck, Dorfprozelten kann als günstigster Bieter gewertet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Heizungs- und Sanitärarbeiten an die Firma Neubeck Dorfprozelten mit der Gesamtangebotssumme von 11.466,33 € brutto als günstigster Bieter zu vergeben.

Beschluss

Die Heizungs- und Sanitärarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Wessental werden an die Fa. Neubeck, Dorfprozelten zum angebotenen Preis von 11.466,33 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

4e) Rohbauarbeiten

Bei der Submission am 14.10.2015 um 09:00 Uhr lagen 4 Angebote vor. Die Angebotseröffnung wurde durch Herrn Matthias Mai vom Ingenieurbüro Johann und Eck und Herrn Matthias Gallas von der Stadt Freudenberg vorgenommen.

Bei der formalen Prüfung der Angebote ergaben sich keine Ausschlussgründe für eines der Angebote.

Nach rechnerischer Prüfung (Summen inkl. MWSt.) ohne Nachlässe und Nebenangebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge nach Endsumme:

- 1.) 15.321,85 € Hans-Peter Ziegler, Freudenberg
- 2.) 15.823,76 €
- 3.) 15.891,08 €
- 4.) 18.509,26 €

Nebenangebote waren zugelassen. Es lagen keine Nebenangebote und/oder Preisnachlässe vor.

Nach Wertung und Einrechnung von Nebenangeboten und Nachlässen ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

- 1.) 15.321,85 € Hans-Peter Ziegler, Freudenberg
- 2.) 15.823,76 €
- 3.) 15.891,08 €
- 4.) 18.509,26 €

Nach § 16 Nr.6 Abs. 3 der VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Sichtpunkten als das Annehmbarste erscheint.

Die Fa. Hans-Peter Ziegler, Freudenberg kann als günstigster Bieter gewertet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Rohbauarbeiten an die Firma Hans-Peter Ziegler, Freudenberg mit der Gesamtangebotssumme von 15.321,85 € brutto als günstigster Bieter zu vergeben.

Beschluss

Die Rohbauarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Wessental werden an die Fa. Hans-Peter Ziegler, Freudenberg zum angebotenen Preis von 15.321,85 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

4f) Schlosserarbeiten

Bei der Submission am 14.10.2015 um 10:45 Uhr lagen 4 Angebote vor. Die Angebotseröffnung wurde durch Herrn Matthias Mai vom Ingenieurbüro Johann und Eck und Herrn Matthias Gallas von der Stadt Freudenberg vorgenommen.

Bei der formalen Prüfung der Angebote ergaben sich keine Ausschlussgründe für eines der Angebote.

Nach rechnerischer Prüfung (Summen inkl. MWSt.) ohne Nachlässe und Nebenangebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge nach Endsumme:

- 1.) 1.316,14 € Herbert Schmitt, Bürgstadt
- 2.) 2.270,52 €
- 3.) 2.603,72 €
- 4.) 3.217,76 €

Nebenangebote waren zugelassen. Es lagen keine Nebenangebote und/oder Preisnachlässe vor.

Nach Wertung und Einrechnung von Nebenangeboten und Nachlässen ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

- 1.) 1.316,14 € Herbert Schmitt, Bürgstadt
- 2.) 2.270,52 €
- 3.) 2.603,72 €
- 4.) 3.217,76 €

Nach § 16 Nr.6 Abs. 3 der VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Sichtpunkten als das Annehmbarste erscheint.

Die Fa. Herbert Schmitt, Bürgstadt kann als günstigster Bieter gewertet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Schlosserarbeiten an die Firma Schmitt, Bürgstadt mit der Gesamtangebotssumme von 1.316,14 € brutto als günstigster Bieter zu vergeben.

Beschluss

Die Schlosserarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Wessental werden an die Fa. Schmitt, Bürgstadt zum angebotenen Preis von 1.316,14 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

4g) Schreinerarbeiten

Bei der Submission am 14.10.2015 um 10:15 Uhr lag 1 Angebot vor. Die Angebotseröffnung wurde durch Herrn Matthias Mai vom Ingenieurbüro Johann und Eck und Herrn Matthias Gallas von der Stadt Freudenberg vorgenommen.

Bei der formalen Prüfung des Angebotes ergab sich kein Ausschlussgrund für das Angebot.

Nach rechnerischer Prüfung (Summen inkl. MWSt.) ohne Nachlässe und Nebenangebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge nach Endsumme:

- 1.) 6.492,05 € Christoph Ziegler, Freudenberg

Nebenangebote waren zugelassen. Es lag kein Nebenangebot oder Preisnachlass vor.

Nach Wertung und Einrechnung von Nebenangeboten und Nachlässen ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1.) 6.492,05 € Christoph Ziegler, Freudenberg

Nach § 16 Nr.6 Abs. 3 der VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das Annehmbarste erscheint.

Die Fa. Christoph Ziegler, Freudenberg kann als günstigster Bieter gewertet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Schreinerarbeiten an die Firma Christoph Ziegler, Freudenberg mit der Gesamtangebotssumme von 6.492,05 € brutto als günstigster Bieter zu vergeben.

Beschluss

Die Schreinerarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Wessental werden an die Fa. Christoph Ziegler zum angebotenen Preis von 6.492,05 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

4h) Fliesenarbeiten

Bei der Submission am 14.10.2015 um 09:30 Uhr lag kein Angebot vor. Die Angebotseröffnung wurde durch Herrn Matthias Mai vom Ingenieurbüro Johann und Eck und Herrn Matthias Gallas von der Stadt Freudenberg vorgenommen.

Nach § 17 Nr.1 Abs. 1 der VOB/A kann eine Ausschreibung aufgehoben werden, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht.

Die Verwaltung empfiehlt, die Ausschreibung für die Fliesenarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus aufzuheben und nochmals neu beschränkt auszuschreiben.

Beschluss

Die Ausschreibung Fliesenarbeiten Dorfgemeinschaftshaus Wessental wird aufgehoben und erneut beschränkt ausgeschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

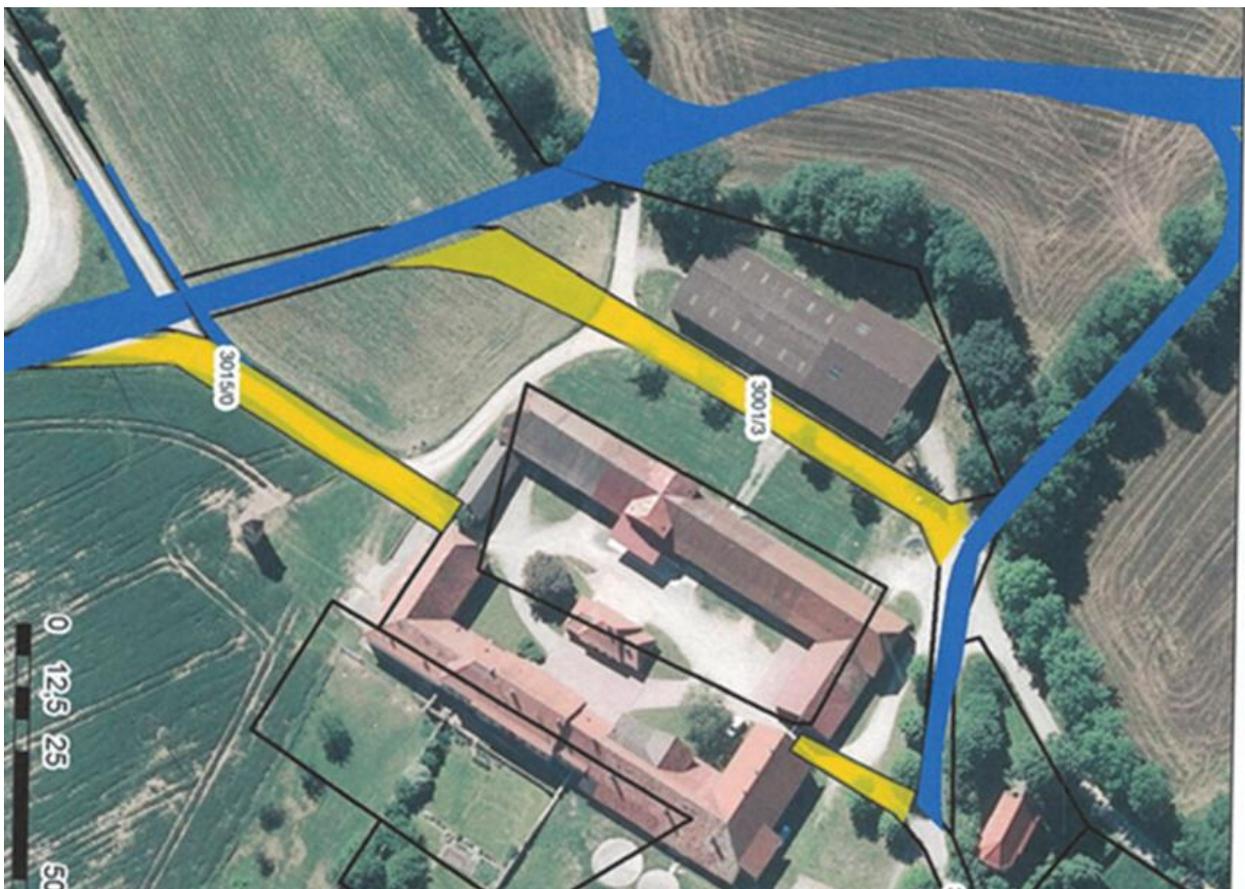
Top 5 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Entwidmung von Wegen im Bereich Dürrhof

Der Vorsitzende führt aus, dass im Zusammenhang mit dem Bau der Windkraftträder im Windpark Freudenberg die Zuwege im Bereich des Dürrhofes aufgrund der notwendigen Kurvenradien neu geordnet werden müssen.

Durch die Neuordnung der Wege werden Teilflächen der Flurstücknummern 3001/3, 3009 und 3015 der Gemarkung Rauenberg (im Lageplan gelb eingezeichnet) nicht mehr für den öffentlichen Verkehr benötigt.

Nach § 7 Absatz 1 des Straßengesetzes für Baden Württemberg (StrG) können Straßen eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich sind. Die Voraussetzungen für die Einleitung des Einziehungsverfahrens sind somit gegeben.

Das Einziehungsverfahren wird durch einen förmlichen Beschluss des Gemeinderates eingeleitet. Der Beschluss wird der Straßenbaubehörde (Landratsamt Main-Tauber-Kreis) mitgeteilt und von dort öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung kann der Einziehungsverfügung widersprochen werden, wenn hierfür entsprechende Gründe dargelegt werden können. Widerspruchsbehörde ist das Landratsamt Main-Tauber-Kreis.



Beschluss

Die Teilflächen der Flurstücknummern 3001/3, 3009 und 3015 der Gemarkung Rauenberg sollen entwidmet und eingezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Hundetoiletten im Stadtgebiet

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäß der Anregung auch in den Stadtteilen und in weiteren Gebieten der Kernstadt Hundetoiletten aufzustellen, der Bedarf erfragt und entsprechende Angebote eingeholt wurden.

Im Mainvorland ist geplant, eine weitere Hundetoilette vom Typ „Commodul New Style“ aufzustellen, an allen anderen Standorten sind günstigere Alternativen vorgesehen. Bei der Auswahl der Angebote wurde Wert darauf gelegt, dass neben einem Spender für die Tüten, auch ein entsprechender Abfallkorb integriert ist.

Nach Prüfung der Angebote schlägt die Verwaltung neben der zusätzlichen Beschaffung einer Hundetoilette vom Typ Commodul NewStyle die Beschaffung von 12 Hundetoiletten vom Typ DS1 vor



Typ: Commodul New Style		DS1	Dog-Clean
Einzelpreis brutto:		749,95 €	475,88 €
Ort	Bedarf		
Freudenberg	5	1.692,20 €	2.379,40 €
Boxtal	4	1.353,76 €	1.903,52 €
Rauenberg	3	1.015,32 €	1.427,64 €
Ebenheid	0		
Wessental	0		
Zwischensumme brutto:		4.061,28 €	5.710,56 €
Freudenberg	1	Commodul New Style 749,95 €	749,95 €
Gesamtsumme brutto:		4.811,23 €	6.460,51 €

Haushaltsmittel sind für diese Maßnahme nicht vorgesehen. Die Beschaffung im Haushaltsjahr 2015 kann nur über die Genehmigung außerplanmäßiger Mittel erfolgen.

Im Rahmen der Diskussion wird seitens GR Weis angeregt im Amtsblatt einen Hinweis auf die Meldepflicht von Hunden und den entsprechenden Meldezettel abzudrucken.

GR Eckert merkt an, dass wenn diese Hundetoiletten angeschafft werden es auch notwendig ist die Satzung der Stadt Freudenberg über die Reinhaltung von Straßen und Plätzen entsprechend ordnungsrechtlich durchzusetzen. Der Vorsitzende führt aus, dass hierzu auch entsprechende Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt werden müssen. Ohne einen Ordnungsamt-Mitarbeiter, der auch vor Ort kontrollieren kann ist eine Verfolgung hier nicht möglich.

Allgemein wird die Anschaffung und Aufstellung von Hundetoiletten seitens des Gremiums begrüßt. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass die Bestückung der Spender mit entsprechenden Tüten und das Leeren der Behältnisse seitens der Stadt gewährleistet werden muss. Es wird weiterhin gewünscht, dass die Verwaltung nach Ablauf eines Jahres nach Stellung der Behältnisse über die Erfahrungen berichtet.

Beschluss

Der Anschaffung von 12 Hundetoiletten vom Typ DS1 und 1 Hundetoilette vom Typ Commodul NewStyle zum Gesamtpreis von brutto 4.811,23 € wird zugestimmt. Die hierfür benötigten außerplanmäßigen Haushaltsmittel werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Top 7 Information Bürgermeister

Der Vorsitzende beantwortete folgende Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

Anfrage Aufbringen Feindecke Odenwaldring

Die Feindecke ist aufgebracht.

Anfrage Anbringung der Hochwassermarken

Der Vorsitzende informiert, dass die Hochwassermarken in der 49 KW angebracht werden sollen.

Anfrage Sachstand Gutachten Hauptstraße

Es wird informiert, dass sich das Gutachten in der Erstellung befindet

Anfrage Anbringung von Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden

Der Vorsitzende informiert, dass die Thematik nicht vergessen ist, hier aber noch Sponsoren gesucht werden.

Anfrage Möglichkeit der Besichtigung des Hochbehälters Wasserversorgung

Der Vorsitzende teilt mit, dass hierzu noch ein Vorschlag der Verwaltung erfolgen wird.

Neue Anfragen:

Herr Weimer bittet die Einrichtung eines Schredderplatzes zu prüfen.

Herr Beil erinnert an die noch zu terminierende Planungssitzung Straßenaschung. Hierzu erklärt der Vorsitzende direkt, dass diese im November erfolgen wird.

Herr Döhner erkundigt sich, ob die Mittelmarkierung der L 2310, welche in der Ortseinfahrt nach dem Kreisverkehr bereits aufgebracht ist, weitergeführt wird.

Anfragen aus der Bürgerschaft werden nicht gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gegeben sind wird die Sitzung um 20:05 Uhr geschlossen.